



Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf

Ludersdorf 114, 8200 Ludersdorf-Wilfersdorf | Tel. (03112) 2387 | Fax (03112) 2387-8 |
Bezirk Weiz | gde@lu-wi.at | <http://www.lu-wi.at>

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am 16.05.2017 im Gemeindegemeinschaftssaal.

Beginn der Sitzung um 19:02 Uhr.

Die Einladung erfolgte am 08.05.2017 mittels Kurende. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen:

Anwesend waren:

| | |
|-------------------------------------|-----------------------------|
| Bürgermeister: | Dr. Peter Moser |
| Vizebürgermeister: | Hans Peter Zaunschirm |
| Gemeindekassier: | Erwin Brodtrager |
| GR ⁱⁿ Susanne Pollhammer | GR Tuttner David |
| GR ⁱⁿ Teresa Leitner | GR Binder Martin |
| GR Hütter Rupert | GR Ing. Reinhard Kickenweiz |
| GR Peter Stangl | GR Manfred Rath |
| GR Schiefer Erika | GR Markus Klinger |
| GR Patrik Ehnsperg | |
| GR ⁱⁿ Monika Kober | |

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt:

-

Zuhörer:

Der Gemeinderat ist *beschlussfähig*. Die Sitzung ist *öffentlich*.

Vorsitzender: Hr. Bgm. Dr. Peter Moser

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Fragestunde
- 3) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4) Genehmigung des Protokolls vom 14.03.2017
- 5) Bericht der Ausschüsse
 - a) Prüfungsausschuss
 - b) Umweltausschuss
- 6) FWP-Änderung 5.07 „Flöcking Hörner“
- 7) Grundtausch Gst Nr 349/2, 357 mit Gst Nr 546 KG Wilfersdorf
- 8) Auflösung Gemeindeweg 546 KG Wilfersdorf, Grundabtretung an
 - a) Pieber Ernst und Martha
 - b) Ladenhauf Anton und Gertrud
 - c) Portugaller Andreas
 - d) Thier Wilhelm
 - e) Verordnung § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetz 1964, LGBl 154/1964 idgF
- 9) ASZ
- 10) Kreditvertrag Traktorkauf
- 11) Sicherheitsgemeinderat
- 12) Dirnberger
- 13) Allfälliges

ERWEITERUNG/Kürzung

Verlauf der Sitzung:

(Hier sind insbesondere der Berichterstatter zu jedem Punkt der Tagesordnung einschließlich Antrag und Begründung, aus der Wechselrede die Redner für und gegen den Antrag einschließlich Begründung und dergleichen anzuführen).

TAGESORDNUNGSPUNKT 1

Eröffnung und Begrüßung

Bgm Dr. Moser eröffnet die Gemeinderatssitzung um 19:02 Uhr und begrüßt den Gemeinderat, die Zuhörer und die Schriftführerin Lydia Prutsch.

Anschließend wird die Gemeinderatssitzung fortgesetzt und es folgt die FRAGESTUNDE

TAGESORDNUNGSPUNKT 2

Fragestunde

GR Schiefer erkundigt sich, ob es möglich ist, dass die 30iger Tafel im Bereich Brücke – VS.Flöcking weiter in die Richtung Ludersdorf versetzt werden kann? Bgm. Dr. Moser erklärt dazu, dass eine Prüfung für eine 50iger-Beschränkung bereits durch die BH-Weiz läuft. Es ist generell eine genaue Planung erforderlich, welche Wege (Hütterweg, Kötschmanngraben – Gehsteig, ...) dringlich umgesetzt werden und welche saniert bzw erweitert udgl werden sollen. Der Wegausschuss wird das erneut als Projekt aufgreifen und ein Konzept erstellen. Dies wird auch noch in einem anderen Zusammenhang – Projekterweiterung für das neue Verkehrskonzept von Gleisdorf mit einem Verkehrsexperten – durchdacht und besprochen werden.

GR Stangl begrüßt dieses Vorhaben, nach Prioritäten unsere Wege zu sanieren, bzw. zu errichten/ erweitern. Er verweist noch auf die Mäharbeiten in Flöcking bei Fam. Neuwirth, dieser Weg müsste besser gepflegt und von Brennesel befreit werden. Zudem möchte GR Stangl erfahren, wie diese E-Ladestation bei der Gemeinde benützt werden kann. Bgm. Dr. Moser erklärt dazu, dass alle Gemeindeglieder diese Station kostenfrei verwenden dürfen. Die Ladezeiten hängen vom Automodell und dem Bedarf ab.

GR Ehnsperg erkundigt sich bezüglich der Brücke zum Pichler – wird diese unterhalb angesetzt? Bgm. Dr. Moser führt dazu aus, dass diese Brücke, wie vorab geplant, bachabwärts errichtet wird. Wenn diese bachaufwärts umgesetzt werden würde, müssten weit umfangreichere Maßnahmen und Aufwendungen erbracht werden. Die Brücke muss wasserrechtlich und umweltrechtlich genehmigt werden.

GR Ehnsperg fragt nach dem Stand der Dinge im Bezug eines Gehweges im Bereich Maier Richtung ARBÖ. Diese Wegbenutzung wird mit einer Tafel nur auf das Gehen beschränkt; obwohl dies ein Gemeindeglied ist, dürfen unsere Bürger diesen Weg nicht befahren? Bgm. Dr. Moser erklärt dazu, dass dies kein ausgebauter Radweg ist, denn dann würde die Gemeinde dafür haften und erhalten müssen. Er kann auf eigene Gefahr benützt werden. Wobei der letzte Teil des Weges in eine Privatstraße der Firma Binder und Co mündet. Daher ist das generell eine schwierige Aufteilung, bzw. rechtliche Frage, wenn dieser Weg benützt wird.

TAGESORDNUNGSPUNKT 3

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm Moser stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bgm. Moser erkundigt sich, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben wird. Er bittet über die neue Tagesordnung abzustimmen.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 4

Genehmigung des Protokolls vom 14.03.2017

Bgm Moser erkundigt sich, ob Änderungen zum Protokoll bekannt gegeben wurden. (Das Protokoll wurde mit der Einladung per E-Mail versendet.)
Es wurden keine Änderungen gewünscht.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 5

Bericht der Ausschüsse

- a) Prüfungsausschuss*
- b) Wegausschuss*

a) Prüfungsausschuss

GR Ehnsperg berichtet über die letzte Sitzung vom 23.03.2017.
Lt Protokoll

b) Umweltausschuss

GR Ehnsperg berichtet über die letzte Sitzung vom 13.04.2017.
Lt Protokoll

Springkrautaktion: 8.7.2017! gleiches Flugblatt vom letzten Jahr mit geändertem Datum
Biomüllverordnung: Bgm. Dr. Moser hat den Amtsleiter gebeten, erneut an die ÖWGs Siedlungsgenossenschaft eine Biomüllverordnung zu entsenden, auch mit dem Hinweis, dass eine Müllinsel errichtet wird und die Bewohner darauf aufmerksam gemacht werden, den Müll richtig zu entsorgen. Wurde bereits erledigt. Wir haben insgesamt ca. 1080 Haushalte in der Gemeinde mit 183 Biotonnen Das Pickerl auf den Mülltonnen wurde bis heute nicht geklebt, es bedarf noch eines weiteren Anrufes in Gleisdorf.

GR Ehnsperg erinnert noch an die Aktion des AWV Weiz: Förderung beim Ankauf eines Kompostbehälters: 50%, max € 40,--

Bgm. Dr. Moser erklärt, dass für das ASZ ein Plan erstellt wurde, es soll 3 Bauphasen geben. Es gibt Boxen für Grünschnitt und Bauschutt, sowie ein Gebäude für die Problemstoffe.

TAGESORDNUNGSPUNKT 6

FWP-Änderung 5.07 „Flöcking Hörner“

Bgm Moser erläutert diesen Punkt:

Aufgrund der geänderten Baulandausweisung im FWP 5.0 gegenüber dem FWP 4.0 ist eine Erweiterung der Bebauungsplanzonierung erforderlich. Innerhalb der Revision 5.0 wurden Bauland-Grenzkorrekturen vorgenommen.

Die Änderung bezieht sich auf Teile der Grundstücke Nr. 115 und 120, KG Flöcking, im Ausmaß von ca. 370 m² und daher wird die Erweiterung der Bebauungsplanzonierung festgelegt.

*Vzbgm. Zaunschirm stellt den **Antrag**, dem TOP 6: FWP-Änderung 5.07 „Flöcking Hörner“ Änderung der Bebauungsplanzonierung in der dargebrachten Form zuzustimmen*

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 7

Grundtausch Gst Nr. 349/2, 357 mit Gst Nr. 546 KG Wilfersdorf

Bgm Moser erläutert diesen Punkt:

Herr Ing. Wolfgang Binder, tritt als Besitzer der Grundstücke Nr. 349/1 (18m²) und Nr. 349/3 (184m²) beide KG Wilfersdorf mit einer Gesamtgröße von 202 m² diese unentgeltlich an die Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf ab.

Im Gegenzug dazu tritt die Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf, als Besitzerin des Grundstückes Nr. 546/1 EZ 50000 KG Wilfersdorf mit einer Gesamtgröße von 194 m² dieses unentgeltlich an Herrn Ing. Wolfgang Binder ab.

Die Vereinbarung wird unter den Sonderbestimmungen gemäß §15 Liegenschaftsteilungsgesetz BGBL.Nr. 3/1930 i.d.g.F. durchgeführt.

Dieses Projekt wurde im September 2016 gestartet; wir befinden uns jetzt in der mittleren Phase; Verordnung war schon ausgehängt. GK Brodtrager rollt den Ablauf noch einmal auf, mit dem Vermerk, dass wir uns als Gemeinde für alle Zukunft die Möglichkeit einer nahtlosen Verbindung des Geh – u Radweges zur Unterführung verbauen. Bgm. Dr. Moser gibt zu bedenken, dass wir jetzt mitten im Behördenverfahren sind und ein Ausstieg grundsätzlich nicht möglich ist. Darum wurde ja im Wegausschuss alles gut durchdacht. Auf der anderen Straßenseite gibt es ja bereits einen ausgebauten Radweg.

Außerdem haben wir einen parallel verlaufenden Gemeindeweg im „Ackerbereich“. Dieser Weg ist schon seit mehr als 30 Jahren in unserm Bestand und wird von den Landwirten bewirtschaftet; aber er ist ein eingetragener Weg. Dieser kann dann in den nächsten Jahren (5 – 10) total renoviert, bzw. ausgebaut werden. Da muss nichts mehr gekauft oder verhandelt werden. Als nächsten Ausbau-Abschnitt im Bereich Geh- u Radweg ist der Dringlichkeit nach ein Geh- und Radweg in den Kötschmanngraben hinein am Plan, und im Anschluss kann auch dieser besagte Weg in Wilfersdorf als Geh- und Radweg wieder mobilisiert werden. GR Leitner und GR Binder sehen diesen Weg im „Ackerbereich“ als beste Lösung an, denn er bietet bei der Benützung das Höchstmaß an Sicherheit, weil die Bundesstraße weit genug weg ist und somit auch kleinere Kinder in Sicherheit diesen Weg

begehen und befahren können und somit auch sicherer in den Bereich Schule, Kindergarten und Sportplatz gelangen.

GR Tuttner stellt den **Antrag**, dem TOP 7 Grundtausch Gst Nr 349/2, 357 mit Gst Nr 546 KG Wilfersdorf in der dargebrachten Form zuzustimmen

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 8

Auflösung Gemeindeweg 546 KG Wilfersdorf, Grundabtretung an

- a) Pieber Ernst und Martha
- b) Ladenhauf Anton und Gertrud
- c) Portugaller Andreas
- d) Thier Wilhelm
- e) Verordnung § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetz 1964, LGBl 154/1964 idgF

Bgm Moser erläutert diesen Punkt:

GR Tuttner verliest:

a.)

Die Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf, als Besitzerin des Grundstückes Nr. 546 EZ 50000 KG Wilfersdorf mit einer Gesamtgröße von 325 m² verkauft ein Trennstück des Grundstückes Nr. 546 EZ 50000 KG Wilfersdorf im Ausmaß von 142 m² (lt. Teilungsplan) an Frau Martha Pieber und Herrn Ernst Pieber zum Preis von € 1/m² somit € 142,00.

b.)

Die Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf, als Besitzerin des Grundstückes Nr. 546 EZ 50000 KG Wilfersdorf mit einer Gesamtgröße von 325 m² verkauft ein Trennstück des Grundstückes Nr. 546 EZ 50000 KG Wilfersdorf im Ausmaß von 111 m² (lt. Teilungsplan) an Frau Gertrud Ladenhauf und Herrn Anton Ladenhauf zum Preis von € 1/m² somit € 111,00.

c.)

Die Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf, als Besitzerin des Grundstückes Nr. 546 EZ 50000 KG Wilfersdorf mit einer Gesamtgröße von 325 m² verkauft ein Trennstück des Grundstückes Nr. 546 EZ 50000 KG Wilfersdorf im Ausmaß von 36 m² (lt. Teilungsplan) an Herrn Andreas Portugaller zum Preis von € 1/m² somit € 36,00.

d.)

Die Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf, als Besitzerin des Grundstückes Nr. 546 EZ 50000 KG Wilfersdorf mit einer Gesamtgröße von 325 m² verkauft ein Trennstück des Grundstückes Nr. 546 EZ 50000 KG Wilfersdorf im Ausmaß von 36 m² (lt. Teilungsplan) an Herrn Wilhelm Thier zum Preis von € 1/m² somit € 36,00.

e.)

Verordnung § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetz 1964, LGBl 154/1964 idgF (lt Beilage)

GR Tuttner stellt den **Antrag**, dem TOP 8 Auflösung Gemeindeweg 546 KG Wilfersdorf, Grundabtretung an a) Pieber Ernst und Martha, b) Ladenhauf Anton und Gertrud, c) Portugaller Andreas, d) Thier Wilhelm, e) Verordnung § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetz 1964, LGBl 154/1964 idgF in der dargebrachten Form zuzustimmen.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 9

ASZ

Bgm Dr. Moser erläutert dem Gemeinderat den Stand der Dinge:

5 Teilbereiche: 1. Bauphase: ausgeschrieben und ausgewertet
Baumeister: Best- und Billigstbieter: Fa. Kirschner Bau
Zimmermeister: Fa. Posch
Dachdecker: Sajowitz
Fenster: Fa. Deutsch
Boden: Fa. Bscheider

Kosten für 3 Boxen und Sondermüllgebäude in Beton ausgeführt mit besonderem Grundbodenaufbau und Untergrundaufbau (Sondermüll) belaufen sich auf € 92.189,--. Das bedeutet, dass hierfür ein Nachtragsbudget von € 23.000,-- erforderlich ist, welche über einen Nachtragsvoranschlag erfasst und beschlossen werden muss. Wir müssen im Voranschlag (im September-Sitzung) hierfür eine Änderung beschließen. Der Bau kann ab Auftragserteilung in ca. 8 Wochen fertiggestellt werden. Die Gegenfinanzierung wird aus dem Bedarfszuweisungsmittel kommen. Frau Eder konnte für den Traktorkauf eine Bedarfszuweisung von € 20.000,-- lukrieren. Der benötigte Restbetrag wird aus einer Überzahlung bei den Bankspesen abgedeckt.

*Bgm. Dr. Moser stellt den **Antrag** einen Betrag von statt (ursprünglich) € 70.000,-- auf € 93.000,-- für den Bau im ASZ veranschlagen zu dürfen.*

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 10

Kreditvertrag Traktorankauf

Bgm Moser berichtet, dass im Voranschlag eine Finanzierung von € 90.000,- budgetiert wurde. Aufgrund geänderter Finanzierungsgrundlagen (Darlehen statt Teilzahlung) wurde in der vorletzten Sitzung am 21.2.2017 eine Kreditaufnahme von genau € 100.000,-- beschlossen.

Da eine Änderung des bestehenden Voranschlages ein sehr umfangreiches und zeitaufwendiges Verfahren nach sich zieht, ist der Vorschlag an den Gemeinderat, dass wir den Abstattungsvertrag von € 100.000,-- für den Traktorankauf zur Gänze zurück ziehen und einen neuen Antrag mit der berechtigten Summe von € 90.000,-- neu ansetzen und beschließen. Damit wird das Verfahren wesentlich schneller abgewickelt werden können.

Abstattungskredit

Darlehensdauer: 4 Jahre (31.12.2020)
Kreditvolumen: € 90.000,-
Rückzahlung: 4 jährliche Pauschalraten zu ca. € 22.940,12
Zinssatz: Zinssatz mit Bindung 6-Monats-EURIBOR
0,8 % über EURIBOR 6 Monate
Gebühren: kein einmaliges Bereitstellungsentgelt,
Abschlusskosten € 10,- pro Abschluss/hj.
(Rückzahlungsbetrag € 91.760,48)

Deckungsstockklausel (lt. Beilage)

*GR Binder stellt den **Antrag**, dem TOP 10 Traktorankauf Finanzierung über ein Darlehen bei der Raiba Gleisdorf (Kreditvolumen: € 90.000,-), Konditionen wie oben beschrieben und der Deckungsstockklausel (lt. Beilage), zuzustimmen.*

Vom Gemeinderat durch Handerheben mehrheitlich angenommen.

1 Befangener – Vzbgm Hans Peter Zaunschirm (ÖVP)

TAGESORDNUNGSPUNKT 11

Sicherheitsgemeinderat

Bgm Moser erklärt, dass Herr Inspektor Färber vor ein paar Tagen im Amt vorgesprochen hat und es hier eine zusätzliche Sicherheitsstufe im Gemeindegebiet geben soll – einen Sicherheitsgemeinderat! Er soll das Bindeglied der Bevölkerung zur Polizei sein. Diese Person soll im Vorfeld Beschwerden sammeln, bzw. Unregelmäßigkeiten, die der Bevölkerung auffallen sammeln und dann an die Polizei eine Meldung machen. Herr Inspektor Färber ist unsere Ansprechperson im Posten Gleisdorf.

*Bgm. Dr. Moser stellt den **Antrag** Herrn Gemeinderat Rupert Hütter als Sicherheitsgemeinderat an die Polizei in Gleisdorf melden zu dürfen.*

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 12

Dirnberger

Bgm Moser berichtet:

Hierfür wurden im Vorfeld leider noch nicht alle notwendigen Unterlagen zusammengetragen, daher muss dieser Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen vertagt werden.

TAGESORDNUNGSPUNKT 13

Allfälliges

Bgm. Dr. Moser berichtet von der Vorstandssitzung des Abwasserverbandes. Hier wurde darüber gesprochen, dass in naher Zukunft alle Bauverfahren deutlich längere Bearbeitungszeiten erfahren werden, da für jedes einzelne geplante Objekt eine schriftliche Stellungnahme durch das Land erfolgen muss. Das Land muss die Errichtung jedes einzelnen Kanals in der dargebrachten Form dann genehmigen. Bis jetzt wurde zu Jahresbeginn ein genereller Kanalerichtungsplan für das Gemeindegebiet über den AWV eingereicht, grundsätzlich vom Land genehmigt und dann über AWV die Einzelfälle abgewickelt. In Zukunft muss jeder einzelne Bauwerber auf die Ausführung des Landes warten, bis er dann mit dem Bau beginnen darf.

Der Neubau des Abwasserkanals in unserem Gemeindegebiet steht auf dem Programm; nach Beendigung der Erntephase wird mit dem Bau begonnen

Schul-Sportplatz-Mauer

DI Turk hat als Bausachverständiger ein technisches Gutachten erstellt. Es besagt in wenigen Worten, dass eine Sanierung nicht zielführend und finanziell aufwendiger ist. Daher ist eine Abtragung und Neuerrichtung (besonders auch mit den technischen Erneuerungen – wie: verzinkte Gewindestangen, die durch bloßes Drehen austauschbar sind, usw.) zweckmäßig, günstiger und schneller durchführbar. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 30.000,--. Das Vorhaben wird mit Ferienbeginn gestartet, sodass zum Schulanfang des neuen Schuljahres alles fertig ist.

Brückengeländer bei Gemeindebrücken sollen aus kostentechnischen Gründen auch erneuert werden. Eine Sanierung ist kostspieliger.

400 Kunststoffbecher (Mehrwegbecher) mit je € 0,30/Becher 0,25 l inkl. Box wurden bestellt.

Im Kindergarten musste eine neue Waschmaschine und ein neuer Gastro-Geschirrspüler angekauft werden. Die Kosten hierfür betragen € 5.000,--.

Energierregion Almenland lädt zu einem Fotowettbewerb ein. Unsere Volksschule Flöcking wird in der Kategorie: Teilnehmer unter 16 Jahren einige Fotos einsenden. (in der letzten Schulwoche, als Projekt).

TIP, Chance B... haben ihre Statuten geändert, darum müssen hierfür Unterschriften von unserem Vorstand und einem Gemeinderatsmitglied abgegeben werden.

Für Pendler gibt es eine eigene E-Fahrzeuge-Förderung

Es ist noch ein Förderpotential vorhanden, daher: wenn jemand ein förderbares Projekt hat, bitte so rasch als möglich einreichen!

Energiebilanz 1.0: Die Rauchfangkehrerbetriebe konnten hierfür sehr dringend notwendige Daten aus ihrem Bestand zum Projekt beitragen; außer den Haushalten, die mit Wärmepumpen versorgt werden, konnten eigentlich alle Haushalte damit erfasst und für die Statistik ausgewertet werden.

Am 1. und 2. September findet unser Gemeinderatsausflug statt.

Beschlüsse

in der Sitzung vom 16.05.2017

(Hier sind die Beschlüsse zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung in ihrem Wortlaut anzuführen. Bei jedem Beschluss ist außerdem anzugeben: Art der Abstimmung (offen, namentlich, geheim), Ergebnis der Abstimmung durch Erheben der Hand oder Erheben von den Sitzen sowie bei namentlicher Abstimmung sind die Namen jener Gemeinderatsmitglieder anzuführen, die für den Antrag gestimmt haben, und kurze Begründung des Antrages, wenn deren Aufnahme vom Antragsteller bzw. von den Gemeinderäten besonders begehrt wird.)

TAGESORDNUNGSPUNKT 1

Eröffnung und Begrüßung

Bgm Dr. Moser eröffnet die Gemeinderatssitzung um 19:02 Uhr und begrüßt den Gemeinderat, die Zuhörer und die Schriftführerin Lydia Prutsch.

Anschließend wird die Gemeinderatssitzung fortgesetzt und es folgt die FRAGESTUNDE

TAGESORDNUNGSPUNKT 2

Fragestunde

TAGESORDNUNGSPUNKT 3

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm Moser stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bgm. Moser erkundigt sich, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben wird. Er bittet über die Tagesordnung abzustimmen.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 4

Genehmigung des Protokolls vom 21.02.2017

Bgm Moser erkundigt sich, ob Änderungen zum Protokoll bekannt gegeben wurden. (Das Protokoll wurde mit der Einladung per E-Mail versendet.)

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 5

Bericht der Ausschüsse

a) Prüfungsausschuss

b) Umweltausschuss

TAGESORDNUNGSPUNKT 6

FWP-Änderung 5.07 „Flöcking Hörner“

*Vzbgm. Zaunschirm stellt den **Antrag**, dem TOP 6: FWP-Änderung 5.07 „Flöcking Hörner“ Änderung der Bauungsplanzonierung in der dargebrachten Form zuzustimmen*

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 7

Grundtausch Gst Nr. 349/2, 357 mit Gst Nr. 546 KG Wilfersdorf

GR Tuttner stellt den **Antrag**, dem TOP 7 Grundtausch Gst Nr. 349/2, 357 mit Gst Nr. 546 KG Wilfersdorf in der dargebrachten Form zuzustimmen

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 8

Auflösung Gemeindeweg 546 KG Wilfersdorf, Grundabtretung an

- a) Pieber Ernst und Martha
- b) Ladenhauf Anton und Gertrud
- c) Portugaller Andreas
- d) Thier Wilhelm
- e) Verordnung § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetz 1964

GR Tuttner stellt den **Antrag**, dem TOP 8 Auflösung Gemeindeweg 546 KG Wilfersdorf, Grundabtretung an a) Pieber Ernst und Martha, b) Ladenhauf Anton und Gertrud, c) Portugaller Andreas, d) Thier Wilhelm, e) Verordnung § 8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetz 1964, LGBl 154/1964 idgF in der dargebrachten Form zuzustimmen.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 9

ASZ

Bgm. Dr. Moser stellt den **Antrag** einen Betrag von statt (ursprünglich) € 70.000,-- auf € 93.000,-- für den Bau im ASZ veranschlagen zu dürfen.

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 10

Kreditvertrag Traktorankauf

Abstattungskredit

Darlehensdauer: 4 Jahre (31.12.2020)
Kreditvolumen: € 90.000,-
Rückzahlung: 4 jährliche Pauschalraten zu ca. € 22.940,12
Zinssatz: Zinssatz mit Bindung 6-Monats-EURIBOR
0,8 % über EURIBOR 6 Monate
Gebühren: kein einmaliges Bereitstellungsentgelt,
Abschlusskosten € 10,- pro Abschluss/hj.
(Rückzahlungsbetrag € 91.760,48)

Deckungsstockklausel (lt. Beilage)

GR Binder stellt den **Antrag**, dem TOP 10 Traktorankauf Finanzierung über ein Darlehen bei der Raiba Gleisdorf (Kreditvolumen: € 90.000,-), Konditionen wie oben beschrieben und der Deckungsstockklausel (lt. Beilage), zuzustimmen.

Vom Gemeinderat durch Handerheben mehrheitlich angenommen.

1 Befangener – Vzbgm Hans Peter Zaunschirm (ÖVP)

TAGESORDNUNGSPUNKT 11

Sicherheitsgemeinderat

*Bgm. Dr. Moser stellt den **Antrag** Herrn Gemeinderat Rupert Hütter als Sicherheitsgemeinderat an die Polizei in Gleisdorf melden zu dürfen.*

Vom Gemeinderat durch Handerheben einstimmig angenommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 12

Dirnberger

TAGESORDNUNGSPUNKT 13

Allfälliges

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 11 Seiten.

Beschlossen – Genehmigt – unterschrieben

.....
Schritfführerin

.....
Vorsitzender

.....
SPÖ

.....
GRÜNE

.....
FPÖ